

Bundesrepublik: Münchner Gespräch über Zentralismus und Kollegialität

Der Unmut über die jüngste Entwicklung in der Kirche hält an. Nach kritischen Äußerungen von Theologen und Laien, der vielbeachteten „Kölner Erklärung“ deutschsprachiger Theologieprofessoren und dem Offenen Brief des Tübinger Dogmatikers *Peter Hünermann* an Bischof *Karl Lehmann* (vgl. HK, März 1989, 189ff.) macht jetzt die Katholische Akademie in Bayern mit einer *Tagungsreihe* auf sich aufmerksam, die theologische Grundfragen der gegenwärtigen Diskussion aufgreift. Geplant sind Veranstaltungen zu den Themen „Gewissen und Freiheit“, „Geburtenregelung und Lehramt“, „Fundamentalismus in Religion und Politik“; um eine historisch-systematische Abklärung des Verhältnisses von Papst und Bischöfen, Orts- und Universalkirche ging es in der einleitenden Tagung mit dem Titel „Kirche zwischen Zentralismus und Kollegialität“, die am 8./9. April in München stattfand.

Jederzeit „nach Gutdünken“?

Hatte Hünermann (der einer der Referenten dieser Tagung war) in seinem Offenen Brief von einer sich möglicherweise anbahnenden neuen Modernismuskrise gesprochen, so zog in München der Wiener Neutestamentler *Jacob Kremer* die *Parallele zum Fall Galilei*; die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der Kirche sind seiner Ansicht wesentlich dadurch mitbedingt, daß manche Kreise es nicht wagten, sich den Ergebnissen neuerer exegetischer und kirchengeschichtlicher Arbeiten zu stellen. Der Wiener Alterzbischof Kardinal *Franz König* betonte die Notwendigkeit einer „*Inkulturation*“ des Glaubens in die moderne Kultur, die „weit hinein in die Aufgaben eines modernen Laienapostolats“ reiche. Mehr denn je bedürfte

es dazu auch des mündlichen Dialogs; daß die bestehenden Strukturen im Vatikan und die Nuntiatoren damit überfordert sein könnten, deutet er an.

Die Theologen wurden noch etwas konkreter. Ob die erst in jüngster Zeit erlassene Vorschrift, daß römische Kurialen und nicht die Ortsbischöfe über die *Lehrbefugnis von Theologieprofessoren* zu entscheiden hätten, als eine *lex iusta* bezeichnet werden könne, fragte Kremer – wo doch „die Bibel und die Kirchengeschichte lehren, daß Ortskirchen nicht einfach Teilkirchen sind, etwa nach der Art einzelner Provinzen in einem Staat“. Dürften Bischöfe als für ihre Diözesen voll verantwortliche Hirten ein solches Gesetz überhaupt befolgen? Ebenso kritisch äußerte Kremer sich zu dem bischöflichen *Treueid*, wie ihn der neue Salzburger Bischof *Georg Eder* bei seiner Weihe gesprochen hat und in dem es u. a. heißt: „Ich will die Rechte und Autorität des römischen Papstes verteidigen; ebenso auch die Vorrechte der päpstlichen Legaten und Verwalter. Was aber von jemandem dagegen unternommen wird, will ich dem obersten Hirten aufrichtig melden.“ (Vgl. dazu auch HK, April 1989, 153f.)

Ungelöst aber blieb auch bei dieser Tagung das Problem, in welcher Weise die besondere Stellung des Bischofs von Rom innerhalb der Weltkirche und die Autonomie der Ortsbischöfe sich gegenseitig begrenzen. Auch die Primatsdefinition des I. Vatikanums bestätigt ja die „*ordentliche und unmittelbare Gewalt der bischöflichen Rechtsbefugnis*“ – worin Ignaz Döllinger seinerzeit jedoch nicht mehr als eine Schutzbehauptung sehen konnte. Offen bleibe außerdem, erklärte der Münchner Dogmatiker *Peter Neuner* in seinem Rückblick auf die beiden Vatikanischen Konzilien, wie

die bischöfliche Vollmacht sich zu der dem Papst zuerkannten Universalgewalt verhält. Es sei dem II. Vatikanischen Konzil nicht gelungen, das im I. Vatikanum fixierte Kirchenbild mit dem neuen Verständnis von Kirche als Orts- und Weltkirche zu versöhnen. Der Lehre von der Gemeinschaft der Ortskirchen und der Kollegialität der Bischöfe, die auch den Papst, wenn gleich in besonderer Verantwortung, an das Bischofskollegium und das Konzil bindet, stünden Aussagen gegenüber, die die unmittelbare Vollmacht des Papstes betonten. In der *Nota praevia*, den „*erläuternden Vorbemerkungen*“ zur Kirchenkonstitution, heißt es, worauf Neuner ebenfalls hinwies, sogar, daß der Papst seine Vollmacht jederzeit nach Gutdünken (*ad placitum*) ausüben könne. Wer sich heute gegenüber römischen Entscheidungen auf das II. Vatikanum berufe, meinte Neuner, müsse sich im klaren darüber sein, daß auch die andere Seite sich mit Recht auf Konzilsaussagen berufen könne.

Was sich zum Zentrum hin verschoben hat

Wie sehr sich die Gewichte im Lauf der Kirchengeschichte zugunsten des römischen Primats verschoben haben, zeigten die Beiträge von *Kremer* und dem Münchner Kirchenhistoriker *Georg Schwaiger*. In den ersten Jahrhunderten sei der Vorrangstellung Roms noch nicht mit den biblischen Aussagen über Petrus begründet worden, stellte Kremer fest. Diese Praxis sei erst in der Auseinandersetzung mit Irrlehren und mit der Rivalität zwischen Rom und Konstantinopel aufgenommen, als man des römischen Petrusdienstes als einer Appellationsinstanz bedurfte. Was die konkrete Gestalt dieses Primats für den Bischof von Rom als Patriarch des Abendlandes und Papst der ganzen Kirche angeht, habe damals jedoch keineswegs Einmütigkeit geherrscht.

Während des ersten Jahrtausends war die Autorität des Papstes derjenigen der Ökumenischen Konzilien untergeordnet – obgleich die römischen Bischöfe die Primatsidee allmählich aus-

bauten. Diese Konzilien bedurften, so Schwaiger, weder der Berufung noch der Bestätigung durch den Papst und faßten ihre Beschlüsse kollegial. Den päpstlichen Anspruch, Fragen des Glaubens oder der kirchlichen Disziplin allein zu entscheiden, lehnten sie wiederholt klar ab. Der Bruch mit der traditionellen Kirchenverfassung – und mit ihm die fortgesetzte „Degradierung“ der Bischöfe – setzte nach Schwaiger erst zu Beginn des zweiten Jahrtausends ein, als das Reformpapstum den Wunsch der Basis nach religiöser Erneuerung in eigener Regie übernahm und damit den Ausbau seiner Stellung in der abendländischen Christenheit verband.

Als Versuch einer Synthese der widerstrebenden Elemente läßt sich Hünermanns Versuch werten, von der Bestimmung der Teilkirchen als Subjekten göttlichen Rechts ausgehend, das Verhältnis von Papst und Weltepiskopat zu beschreiben. Konstitutiv für Kirche wäre demnach der wechselseitige Prozeß der Anerkennung sowohl der Teilkirchen (mit ihren Ämtern und Diensten) untereinander als auch im Verhältnis zum übergeordneten Petrusdienst. Dieser universale Dienst hätte die Mitsorge der Bischöfe für die Teilkirchen und für das Ganze einzubeziehen. Beide Seiten sollten sich gegenseitig Rechenschaft ablegen. Der Eichstätter Kirchenrechtler *Peter Krämer* beschied das in großer Zahl herbeigeströmte Publikum dahingehend, daß man mit der Spannung zwischen

päpstlicher und bischöflicher Vollmacht eben leben müsse. Letztere sei im übrigen durchaus als „ordentliche eigenständige und unmittelbare Vollmacht“ im Kodex verankert. Auch die Kompetenzen der Bischofskonferenzen seien nicht als von Rom her inhaltlich festgelegt zu verstehen.

Grenzen theologischer Monokultur

Die Vorzüge des Münchner Theologendiskurs lagen zweifellos auf historischem Gebiet; den Referenten gelang es hier, komplexe Entwicklungen differenziert und anschaulich vorzuführen. Über die mehrfach geäußerte Sorge, die Eigenständigkeit der Ortskirchen könnte noch weiter eingeschränkt werden, kam das Gespräch jedoch nicht hinaus. Man drehte sich mehr oder weniger im Kreis. Das mag auch etwas mit der in der Katholischen Akademie liebevoll gepflegten theologischen Monokultur zusammenhängen, die (kompetente) Laien bei theologischen Grundsatzfragen gern außen vor läßt. Zu erinnern ist deshalb nicht nur an Kardinal Königs einleitende Worte, sondern auch an Hünermann, der am Ende der Tagung noch einmal zur Realität zurückkehrte: Verkündigung könne nicht mehr allein von den Amtsträgern geleistet werden, betonte er; andere Formen von Sachkompetenz und Berufswissen seien heute in vielen Bereichen für die Kirche „unerlässlich“.

H. M. R.

US-Bischofskonferenz, Bischof *William Keeler*, (von 35 Erzbischöfen fehlte nur einer) dem Papst, 25 Kardinälen und Erzbischöfen (Präfekten und Sekretären römischer Dikasterien) sowie dem Apostolischen Pro-nuntius in den USA, Erzbischof *Pio Laghi*, gegenüber.

Die Kontroversen haben sich stärker auf Grundsatzfragen verlagert

Als die „ungezogenen Schüler, denen vom Lehrer die Leviten gelesen werden“, seien sie nicht nach Rom gekommen, meinte der stellvertretende Vorsitzende der US-Bischofskonferenz, Erzbischof *Daniel Pilarczyk*, noch während der Tage in Rom. Daß ein solcher Eindruck entstehen konnte, hängt zunächst mit den Umständen des Treffens zusammen: Erste Anstöße dazu gehen auf die Zeit zurück, als die Auseinandersetzung um die „Teil-Entmachtung“ des Erzbischofs von Seattle, *Raymond Hunthausen*, die Beziehungen zwischen dem Apostolischen Stuhl und den US-Bischöfen schwer belastete. Hunthausen war eine zu große Nachgiebigkeit bei der Durchsetzung katholischer Positionen auf verschiedenen Feldern von Sakramentenpastoral und Sexualethik vorgehalten worden (vgl. HK, Januar 1987, 9ff.). Kurze Zeit vorher war obendrein der Entzug der Lehrerlaubnis für den US-Moraltheologen *Charles Curran* bekanntgeworden (vgl. HK, Mai 1986, 209ff.) und hatte in der US-Kirche erhebliche Irritationen ausgelöst. Die Aufgeregtheiten der Jahre 1986/87 sind inzwischen abgeklungen: Auf seiner zweiten Reise in die USA im Herbst 1987 (vgl. HK, Oktober 1987, 460f.) lernte der Papst Teile des US-Katholizismus kennen, für die manche der bekannten Dis-sens-Themen weniger Bedeutung hatten: hispanische Einwanderer und das polnische Milieu in der Industriemetropole Detroit. Zahlreiche römische Einsprüche zu verschiedenen Streitfragen haben allerdings auch bereits Folgen gezeitigt (etwa in bezug auf die Beziehungen zu „Gay“, einer Organi-

Vatikan: Positionsklärung mit den US-Bischöfen

Vom 8. bis 11. März fand im Vatikan – wie bereits kurz berichtet (vgl. HK, April 1989, 189) – das seit langem mit Spannung erwartete Gespräch des Papstes mit führenden Vertretern des US-Episkopates und des Apostolischen Stuhles statt. Wie im Fall einer ähnlichen Begegnung mit Vertretern des brasilianischen Episkopats im März 1986 (vgl. HK, Mai 1986, 211ff.) handelte es sich auch diesmal

um einen die kirchliche Lage eines Landes betreffenden Gedankenaustausch im Anschluß an die Ad-limina-Besuche der Bischöfe. Nachdem der Apostolische Stuhl die von der letzten Vollversammlung der US-Bischofskonferenz gewählten Vertreter als Gesprächspartner abgelehnt hatte, saßen über drei volle Tage die US-amerikanischen *Erzbischöfe* einschließlich der fünf Kardinäle sowie des Sekretärs der